

Ausfüllhilfe: Basisantrag Gewerbe Biomasse

HINWEIS: Der Antrag muss vor Vorhabensbeginn gestellt werden. d.h. vor Abschluss eines Liefer- und Leistungsvertrages in Bezug auf die zu fördernde Maßnahme. Die Planung der Anlage und die Erschließung der Wärmequelle z.B. für die Wärmepumpe gelten nicht als Vorhabensbeginn und sind vor der Antragstellung beim BAFA zulässig.

Hinweis: Nur für Bestandsgebäude (> 2 Jahre, auch die alte Heizungsanlage) + Anlage bereits in Betrieb und Antragstellung innerhalb von 9 Monaten nach der Inbetriebnahme

Antrag auf Förderung einer Anlage zur Verbrennung fester Biomasse

Unternehmen, Contractoren, für freiberuflich Tätige, Land- und Forstwirtschaft und Gartenbau

Dieser Antrag ist vor Vorhabensbeginn zu stellen. Vor Eingang dieses Antrages im BAFA darf der Auftrag für die beantragte Maßnahme nicht erteilt werden. Anderenfalls wird kein Zuschuss gewährt.
Bitte beachten Sie: Der Zuwendungsbescheid wird unter der Bedingung erstellt, dass die beantragte Maßnahme innerhalb von neun Monaten nach Erhalt des Zuwendungsbescheides abgeschlossen sein wird. Wenn Sie jetzt absehen können, dass diese Bedingung nicht erfüllen, stellen Sie Ihren Antrag bitte zu einem späteren Zeitpunkt.

1 Antragstellende Person

Antragsberechtigung

Freiberuflich Tätige / Tätiger Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gartenbau Contractor

Kleines Unternehmen Mittleres Unternehmen Großes Unternehmen

Bei Unternehmen: Kommunale Mehrheitsbeteiligung

Ja Nein

Anrede Vorname (Ansprechpartner/Ansprechpartnerin) Nachname (Ansprechpartner/Ansprechpartnerin)

Firmenname

Straße und Hausnummer Postleitzahl Ort

Telefon (optional) E-Mail-Adresse (optional)

Aktuelle Adresse.
Bei Umzug bitte benachrichtigen!

Hilfreich, um im Einzelfall Sachverhalte unbürokratisch klären zu können.

Standort der Biomasseanlage, falls abweichend von der aktuellen Adresse

2 Standort der Anlage, falls abweichend von zuvor genannter Adresse

Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort
-----------------------	--------------	-----

3 Vorhabensbeginn

Ich habe mit dem unseitig beschriebenen Vorhaben noch nicht begonnen. Als Vorhabensbeginn gilt der tatsächliche Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages. Planungsleistungen dürfen vor Ausführung nicht begonnen werden.

Angaben zur geplanten Biomasseanlage

Bitte beachten Sie die Liste förderfähiger Anlagen auf <http://www.heizen-mit-erneuerbaren-energien.de>.

Pellets

<input type="checkbox"/> Pelletofen mit Wassertasche	<input type="checkbox"/> Pelletkessel	<input type="checkbox"/> Pelletkessel (mit neu erfindenen Pufferspeicher)	<input type="checkbox"/> Kombinationskessel für Pellets und Scheitholz
--	---------------------------------------	---	--

Hackschnitzel

<input type="checkbox"/> Hackschnitzelanlage	<input type="checkbox"/> Kombinationskessel für Hackschnitzel und Scheitholz
--	--

Scheitholz

<input type="checkbox"/> Scheitholzvergaserkessel

Hersteller

Typenbezeichnung (gemäß BAFA-Listen förderfähiger Biomasseanlagen)

Nennwärmeleistung [kW]

Kesselwirkungsgrad [%]

Hinweis: Biomasseanlagen werden gefördert, wenn sie bestimmten Anforderungen hinsichtlich Effizienz und Emissionen genügen. Bitte informieren Sie sich vor Antragstellung, ob Ihre Anlage die Anforderungen erfüllt. Die Listen der förderfähigen Biomasseanlagen finden Sie auf <http://www.heizen-mit-erneuerbaren-energien.de>.

5 Pufferspeicher

Gesamtpeichervolumen in Liter	Errichtungsjahr
-------------------------------	-----------------

Hinweis: Bei Hackschnitzelanlagen und bei Scheitholzvergaserkessel und Kombinationskessel für Hackschnitzel und Scheitholz ist ein Mindestpufferspeichervolumen von 30 l/kW nachgewiesen wird. Scheitholzvergaserkessel und Kombinationskessel müssen über ein Mindestpufferspeichervolumen von 55 l/kW verfügen. Das Volumen des Pufferspeichers ist nach Inbetriebnahme per Rechnung nachzuweisen.

6 Angaben zum Gebäude

Nur Anlagen im Gebäudebestand können gefördert werden. Zum Gebäudebestand zählt ein Gebäude, das seit mehr als zwei Jahren in Betrieb ist, ersetzt oder unterstützt.

Baujahr des Gebäudes

Verfügt das Gebäude zwei Jahre vor Inbetriebnahme der Biomasseanlage über eine Heizung (Einzelöfen, Fernwärmeanschluss oder ähnliches)?

<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
-----------------------------	-------------------------------

Antragstellung vor Vorhabensbeginn zwingend erforderlich!

Art der Anlage auswählen

Vorhandene Speicher werden berücksichtigt. Bitte Rechnung in Kopie vorlegen.

Fördervoraussetzung

Baujahr des Gebäudes und Angabe zur Beheizung

Typbezeichnung laut BAFA-Liste

Automatisch beschickte Anlagen:

http://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/ee_biomasse_basisfoerderung_anlagenliste_automatischbeschickt.pdf?__blob=publicationFile&v=15

Handbeschickte Anlagen:

http://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/ee_biomasse_basisfoerderung_anlagenliste_handbeschickt.pdf?__blob=publicationFile&v=15

Die Bezeichnung muss aus der Rechnung hervorgehen.

Art der Heizung	Installationsdatum [TT.MM.JJJJ]
Hersteller	Typbezeichnung
<p>Zusatzförderung</p> <p>Der Zuschuss für die Basisförderung kann erhöht werden, wenn gleichzeitig weitere Maßnahmen (Kombinationsbonus, Optimierung der Heizungsanlage, Gebäudeeffizienzbonus) aus der MAP-Zusatzförderung oder im Rahmen der Zusatzförderung nach dem Anreizprogramm Energieeffizienz (APEE) durchgeführt und nach Inbetriebnahme der Biomasseanlage nachgelesen werden. Bitte beachten Sie dazu die beiliegenden Erläuterungen (Seite 7) und unsere Hinweise auf http://www.heizen-mit-erneuerbaren-energien.de.</p> <p>Persönliche Erklärungen und Unterschrift</p> <p>Ich versichere, dass alle Angaben wahrheitsgemäß sind und die „Erklärungen zur durchgeführten Maßnahme“, die „Persönlichen Erklärungen“ sowie die „Erklärungen zu den subventionserheblichen Tatsachen“ auf dem Beiblatt zur Kenntnis genommen, erkläre mich damit einverstanden und nehme hiermit auch die dortigen Erklärungen und eigenen Erklärungen in meinen Antrag auf.</p> <p>Das BAFA verarbeitet und nutzt die aus dem Antrag unterlagen ersichtlichen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrags, soweit dies zur Überprüfung der Bewilligungsvoraussetzungen erforderlich ist oder statistischen Zwecken dient. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit kann Ausschüssen des Deutschen Bundestages im Einzelfall den Namen des Antragstellers sowie Höhe und Zweck der Zuwendung in vertraulicher Weise bekannt geben, sofern ein Ausschuss dies beantragt.</p>	
Datum	Unterschrift (und Stempel)

Beantragung von Zusatzförderungen erst mit dem Verwendungsnachweis möglich.

Der Antrag ist nur mit Ihrer Unterschrift als Antragsteller/in gültig

Angaben zur vorherigen Heizung z. B. Ölheizung ohne Brennwert, Pelletofen, Nachtspeicheröfen etc.

Bitte den Antrag per Post zusenden. Das Einreichen per Fax ist alternativ möglich.

Mit dem Zuwendungsbescheid erhalten Sie Unterlagen wie den Verwendungsnachweisbogen und das Formular Fachunternehmererklärung. Innerhalb der im Zuwendungsbescheid angegebenen Frist sind folgende Unterlagen beim BAFA einzureichen. Andernfalls wird der Zuwendungsbescheid unwirksam und der Zuschuss kann nicht mehr ausgezahlt werden:

Auflistung der einzureichenden Unterlagen
Bitte nur Kopien einreichen.

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) - Erneuerbare Energien - 65754 Eschborn		Bitte beachten: Unaufgefordert eingereichte Originalunterlagen werden <u>nicht</u> zurückgesendet!
<p>Bitte senden Sie dieses Blatt eigenhändig unterschrieben, per Post nur zusammen mit Ihrem Verwendungsnachweis nach Inbetriebnahme der Biomasseanlage zurück. Die Inbetriebnahme der Anlage muss spätestens am 09.03.2018 erfolgt sein. Andernfalls wird der Zuwendungsbescheid unwirksam und der Zuschuss kann nicht mehr ausgezahlt werden.</p>		
Der Verwendungsnachweis besteht aus:		
1. Nachweis der durchgeführten Maßnahmen	Fachunternehmererklärung des ausführenden Installationsunternehmens (siehe beigefügtes Formular)	
2. Nachweis der Kosten	Rechnungsunterlagen der Gesamtanlage in Kopie mit Kostenaufschlüsselung und mit genauer Bezeichnung aller Bauteile der kompletten Anlage. Aus der Rechnung müssen Hersteller, Typ und Nennwärmeleistung (kW) hervorgehen. Sofern es sich um eine handbeschickte Anlage oder Kombianlage handelt ist ebenfalls der Pufferspeicher mit Angabe des Volumens in Litern aufzuführen.	
Werden Zusatzförderungen geltend gemacht, sind die entsprechenden zusätzlichen Nachweise ebenfalls Gegenstand des Verwendungsnachweises.		
<u>Verwendungsnachweiserklärung</u>		
gem. Nr. 6 der Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P, Anlage 2 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 44 Bundeshaushaltsordnung)		
Fördermaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie		
Ihr Zuwendungsbescheid vom 06.06.2017		
<ol style="list-style-type: none"> Ich bestätige, vor dem 19.05.2017 keine Lieferungs- oder Leistungsverträge abgeschlossen zu haben, die der Anlage zur Verbrennung fester Biomasse zuzurechnen sind. Ich erkläre, dass ich für die Anlage zur Verbrennung fester Biomasse keine Anträge auf Gewährung von öffentlichen Fördermitteln (Zulagen, Investitions- oder Betriebskostenzuschüsse, Kredite aus öffentlichen Mitteln des Bundes, der Bundesländer oder der Kommunen) gestellt habe bzw. dass ich bereits gestellte Anträge zurückgezogen habe oder diese endgültig abgelehnt worden sind und dass ich keine weiteren Anträge auf Gewährung von öffentlichen Fördermitteln für diese Anlage stellen werde. 		
<p><u>Oder</u> <input type="checkbox"/> Ich habe für die Anlage zur Verbrennung fester Biomasse noch einen/mehrere, andere(n) Zuschuss/Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln beantragt bzw. bewilligt erhalten. Den/Die Zuwendungsbescheid(e) lege ich in Kopie bei.</p>		

Weitere öffentliche Förderung erhalten oder geplant? z. B. KfW, Stadt usw.
Eine Auslegungshilfe finden Sie unter:
http://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/ee_bmwi_auslegungshilfe_kumulierung.html

Bitte tragen Sie hier die erforderlichen Angaben sowie alle Änderungen und Ergänzungen ein und bestätigen Sie diese mit Ihrer Unterschrift. Dieses Datenblatt ist für die Auszahlung des bewilligten Förderbetrages erforderlich.

Ihre aktuell gespeicherten Daten	Änderungen oder Ergänzungen
Vorname	
Nachname / Firmensname	
Straße / Hausnummer	
PLZ / Ort	
Land	

Sind Sie umgezogen? Dann tragen Sie bitte Ihre neue Anschrift ein.

Antragsangaben zur Biomasseanlage

Standort Straße / Hausnummer

Standort PLZ / Ort

Bewilligte Fördersumme

Angaben zum Verwendungsnachweis

Tatsächliche Kosten Euro

Angaben zur Bankverbindung

Antragsteller und Kontoinhaber

IBAN des Antragstellers

BK

Bankinstitut

Achtung: Die IBAN deutscher Bankinstitute besteht immer aus 22 Zeichen

Mögliche Zusatzförderungen

Zusatzförderung
Ich habe eine Biomasseanlage errichtet und gleichzeitig am Standort der Biomasseanlage die nachfolgend genannte(n) Maßnahme(n) durchgeführt. Ich beantrage zusätzlich die folgende sogenannte Zusatzförderung:

<input type="checkbox"/> Kombinationsbonus für die Errichtung einer thermischen Solarkollektoranlage	<input type="checkbox"/> Den Zuschussantrag für eine Solarkollektoranlage lege ich bei bzw. habe ich bereits gestellt.	Aktenzeichen - Solarkollektoranlage SO
Und/oder	<input type="checkbox"/> Kombinationsbonus für die Errichtung einer effizienten Wärmepumpe	<input type="checkbox"/> Den Zuschussantrag für eine Wärmepumpe lege ich bei bzw. habe ich bereits gestellt.
Und/oder	<input type="checkbox"/> Kombinationsbonus für den Anschluss der Biomasseanlage an ein Wärmenetz. Die Biomasseanlage ist hydraulisch an ein Wärmenetz angeschlossen. Sie versorgt außer dem Gebäude des Anlagenbetreibers/Antragstellers mindestens ein weiteres Gebäude mit Wärme. Ein Anlagenschema und Angaben zu den versorgten Gebäuden füge ich bei.	Aktenzeichen - Wärmepumpe WP
Und/oder	<input type="checkbox"/> Optimierungsbonus für die gleichzeitige Durchführung von Einzelmaßnahmen zur energetischen Optimierung der Heizungsanlage und der Warmwasserbereitung. Die ausgefüllte Anlage »Erklärung für Optimierungsmaßnahmen bei Errichtung einer Anlage zur Verbrennung fester Biomasse« und die Rechnungsunterlagen (in Kopie) für die durchgeführten Einzelmaßnahmen füge ich bei.	
	<input type="checkbox"/> Gebäudeeffizienzbonus für die Errichtung einer Biomasseanlage in einem effizient gedämmten Gebäude, welches die Anforderungen an ein KfW-Effizienzhaus 55 erfüllt. Zum Nachweis lege ich die zur KfW-Förderung notwendige Online-Bestätigung eines zugelassenen Sachverständigen bei. Bei diesem Gebäude handelt es sich um ein Wohngebäude (bzw. ein Mischgebäude mit einem Wohnflächenanteil über 50 Prozent)	
	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

Separater Bogen „Erklärung für Optimierungsmaßnahmen“ ist auszufüllen.

Gebäude erfüllt KfW-Effizienzhaus-Standard 55 > Bonus nicht bei Nichtwohngebäuden.

Separate
Richtlinie APEE:
http://www.bafa.de/DE/Energie/Heizen_mit_Erneuerbaren_Energien/Anreizprogramm_m_Energieeffizienz/anreizprogramm_energieeffizienz_node.html

Angabe
Unternehmens-
größe wegen der
Berechnung
Beihilfeinten-
sität erforderlich

Bitte
unterschreiben.

Zusatzförderung nach dem Anreizprogramm Energieeffizienz (APEE)

Die Zusatzförderung gilt nur für Biomasseanlagen, die ab dem 1. Januar 2016 in Betrieb genommen wurden.

Wenn der Austausch der alten Heizungsanlage durch eine Biomasseanlage mit einer Optimierung des gesamten Heizungssystems kombiniert wird, wird ergänzend zur Förderung des MAP eine weitere Zusatzförderung nach dem APEE gewährt. Die Zusatzförderung beträgt 20 % des Gesamtförderbetrags des MAP (ohne Optimierungsbonus) zzgl. eines pauschalen Investitionszuschusses für die Optimierung der Heizungsanlage von weiteren 600 Euro. Der pauschale Investitionszuschuss von 600 Euro wird innerhalb einer Gesamtmaßnahme nur einmalig gewährt.

Ich beantrage die Zusatzförderung nach dem APEE für eine Biomasseanlage. Ich bestätige, dass ich den APEE-Bonus noch nicht zuvor im Rahmen eines der KfW-Förderprogramme beantragt habe, parallel beantragen werde und auch noch nicht zuvor beim BAFA beantragt habe.

Es liegt bei diesem Vorhaben kein Fall der gesetzlichen Austauschpflicht nach § 10 der Energieeinsparverordnung (EnEV) vor.

Bei einer Heizungsanierung im Rahmen einer Gesamtmaßnahme ist mir bewusst, dass der Investitionszuschuss für die Optimierung der Heizungsanlage i.H.v. 600 Euro nicht gewährt werden kann. Diese Optimierung darf erst am Ende der Gesamtmaßnahme durchgeführt werden.

Angaben zur beihilferechtlichen Beurteilung

Das Unternehmen (gilt auch für freiberuflich Tätige), für das der Antrag gestellt wurde, ist entsprechend Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 651/2014 ein Zutreffendes bitte ankreuzen

- kleines Unternehmen (weniger als 50 Beschäftigte und ein Jahresumsatz oder eine Jahresbilanz von nicht über 10 Mio. Euro)
- mittleres Unternehmen (weniger als 250 Beschäftigte und ein Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro, ohne die Voraussetzungen für ein kleines Unternehmen zu erfüllen)
- großes Unternehmen (mindestens 250 Beschäftigte und ein Jahresumsatz von mehr als 50 Mio. Euro oder einer Jahresbilanzsumme von mehr als 43 Mio. Euro)

Alle Angaben auf dieser Verwendungsnachweiserklärung, sowie in den beigefügten Anlagen sind wahrheitsgemäß, richtig und vollständig. Dies bestätige ich mit meiner Unterschrift.

(Datum)

(Unterschrift des Antragstellers)

Fachunternehmererklärung zu Az.: Seite 1
zur Vorlage beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Diese Erklärung ist auszufüllen und mit dem zugehörigen Antwortblatt einzureichen.

1 Angaben zum Installationsunternehmen

Anrede	Vorname (Ansprechpartner/-in)	Nachname (Ansprechpartner/-in)
Firmenname		
Straße und Hausnummer		Postleitzahl Ort
Telefon (optional)		E-Mail-Adresse (optional)

Eigenmontage

Hinweis: Wenn die Anlage in Eigenmontage installiert wurde, muss die Fachunternehmerklärung von der antragstellenden oder ausführenden Person ausgefüllt werden. Die Eigenmontage der Wärmepumpenanlage wird nur anerkannt, wenn die ausführende Person über die notwendigen Fachkenntnisse verfügt und diese nachweist (zum Beispiel durch Vorlage des Gesellen-/Meisterbriefs, Zeugnisses oder Ähnliches).

2 Name des Kunden/der Kundin (Anwirts/der Anwirtsin) der Anlage

Anrede	Vorname des Kunden / des Antragstellers	Nachname des Kunden / des Antragstellers
Firma		
Straße und Hausnummer, Flur, Flurstück		Postleitzahl Ort

3 Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse
Datum der Inbetriebnahme [TT.MM.JJJJ]

Hersteller	Typbezeichnung
Nennwärmeleistung (kW)	Kesselwirkungsgrad (%)

Eigenmontage nur mit Nachweis der Fachkenntnisse z. B. Gesellenbrief in Kopie möglich

Datum, seit dem die Biomasseanlage in Betrieb ist.

Achtung: Ein Probetrieb ist keine Inbetriebnahme. Nachträglich festgestellte Mängel mit Reparaturen führen nicht zu einer späteren Inbetriebnahme.

Achtung: Bitte legen Sie die **Bescheinigung Ihres Schornsteinfegers** (in Kopie) über das Ergebnis der Überprüfung, Messung und Beratung für eine Feuerungsanlage für feste Brennstoffe gemäß der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen – 1. BImSchV vom 26. Januar 2010, BGBl. I S. 38) vor.

https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_1_2010/BJNR003800010.html

Typbezeichnung laut BAFA-Liste

Automatisch beschickte Anlagen:
und handbeschickte Anlagen unter:

http://www.bafa.de/DE/Energie/Heizen_mit_Erneuerbaren_Energien/Biomasse/Gebauebestand/Basis_Zusatzfoerderung/basis_zusatzfoerderung_node.html

Die Bezeichnung muss aus der Rechnung hervorgehen.

Vorhandene Speicher werden berücksichtigt. Bitte Rechnung in Kopie vorlegen.

Gleiche Angaben wie im Antrag Abschnitt 4

Unterschrift des Installateurs

Ihre Unterschrift

4 Pufferspeicher Gesamtspeichervolumen in Liter	Errichtungsjahr
Die Rechnung für den/die Pufferspeicher ist in Kopie vorzulegen. Hinweis: Hacksahtelanlagen sind nur förderfähig, sofern ein Mindestpufferspeichervolumen von 90 l/kW nachgewiesen wird. Besonders emissionsarme Scheitholzvergaserkessel (staubförmige Emissionen: 15 mg/m ³) müssen über ein Mindestpufferspeichervolumen von 55 l/kW verfügen. Brauchwasserspeicher können nicht anerkannt werden. Luftgeführte Pelletöfen sowie Scheitholzkaminöfen sind nicht förderfähig.	
5 Hydraulischer Abgleich Der hydraulische Abgleich des Heizungssystems ist Voraussetzung für die Förderung der Biomasseanlage und die Zuschüsse nach dem APEE. Dieser ist grundsätzlich vom Fachunternehmer durchzuführen und nachzuweisen. Hierbei ist gemäß der Leistungsbeschreibung im Formular „Bestätigung des Hydraulischen Abgleichs“ dargelegt ist, das vom VdZ (Forum für Energieeffizienz in der Gebäudetechnik) herausgegeben wird. <input type="checkbox"/> Ich habe das Heizungssystem hydraulisch abgeglichen oder im Rahmen des wirtschaftlich Vertretbaren hydraulisch optimiert. Ein ausgefülltes VdZ-Formular habe ich dem Antragsteller übergeben.	
6 Angaben zum Heizungskostenbonus (APEE) Alle nachfolgenden Voraussetzungen sind zu erfüllen, da andernfalls der Heizungskostenbonus nicht beantragt werden kann. Hiermit bestätige ich ausdrücklich, dass ich als Fachunternehmer alle nachfolgenden Maßnahmen im Hinblick auf die Heizungsanlage durchgeführt habe, welche neben dem hydraulischen Abgleich ebenfalls Voraussetzung für die Gewährung der APEE-Zuschüsse sind: 1) Die errichtete Biomasseanlage dient der Ersetzung einer besonders in der Heizungsanlage ist, bestätige, dass bei der ineffizienten Altanlage keine Brennwertechnik oder Brennstoffwertentechnologie genutzt wurde. 2) Ich habe eine Bestandsaufnahme und Analyse des Ist-Zustandes (z. B. nach VdZ 15378) vorgenommen und bin gemäß des Leitfadens zum Heizungs-Check des VdZ (Vereinigung der deutschen Zentralheizungs- und Heizungsinstallationsingenieure e.V.) vorgegangen. Den ausgefüllten Inspektionsbericht mit Empfehlungen für den Betreiber habe ich dem Antragsteller übergeben. <input type="checkbox"/> 3) Ich habe alle erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz des gesamten Heizungssystems (z. B. die Optimierung der Heizkurve, die Anpassung der Vorlauftemperatur und der Pumpenleistung sowie der Einsatz von Einzelraumreglern) umgesetzt.	
7 Angaben zum alten Heizungssystem (Anlage bzw. verfeuerter Brennstoff)	Datum der Installation (TT.MM.JJJJ)
Hersteller	Typbezeichnung
8 Anschluss der Biomasseanlage an ein Wärmenetz/Wärmenetzbonus <input type="checkbox"/> Ich habe am oben genannten Standort die Biomasseanlage hydraulisch an ein Wärmenetz angeschlossen. Die Biomasseanlage versorgt damit außer dem Gebäude des Antragstellers mindestens ein weiteres Gebäude mit Wärme. Der Anschluss an das Wärmenetz ergibt sich aus der Rechnung. Die entsprechenden Positionen sind separat ausgewiesen und wurden markiert.	
9 Persönliche Erklärungen und Unterschrift des Fachunternehmers oder der ausführenden Person Ich versichere, dass die Angaben wahrheitsgemäß sind und erkläre mich damit einverstanden, dass das BAFA meinen Namen und meine Anschrift elektronisch verarbeitet und nutzt, soweit dies zur Antragsbearbeitung erforderlich ist oder ähnlichen Zwecken dient. Datum Unterschrift (und Stempel)	
10 Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin Ich habe die Angaben meines Fachunternehmers bzw. der ausführenden Person auf dieser Fachunternehmererklärung zur Kenntnis genommen. Mir ist bekannt, dass sich das BAFA im Falle von Rückfragen zu diesen Angaben an mich wenden wird. Datum Unterschrift	

Fördervoraussetzung

Die durchgeführten Maßnahmen sind vom Fachunternehmer zu bestätigen. Die aufgeführten Unterlagen müssen auf Nachfrage oder bei einer möglichen Prüfung vorgelegt werden können.

Versorgung eines separaten Gebäudes (kein Doppelhaus, Anbau)

Bitte die Verwendungsnachweisunterlagen per Post zusenden. Das Einreichen per Fax ist alternativ möglich.

Erklärung für Optimierungsmaßnahmen bei Errichtung einer Biomasseanlage

Zusammenhang mit der Durchführung von Einzelmaßnahmen zur energetischen Optimierung der Heizungsanlage und der Warmwasserbereitung im Zusammenhang mit der Errichtung einer Biomasseanlage, deren Förderung ebenfalls bewilligt wird, kann einmaligen Investitionszuschuss bis zu 10 % der förderfähigen Investitionskosten, höchstens jedoch 50 % der derzeit geltenden Basisförderung für die Biomasseanlage gewährt werden. Förderfähig sind Maßnahmen, die unter 1. genannt sind.

Bei der Förderung nicht berücksichtigt werden können:

- Maßnahmen, deren Durchführung Voraussetzung für die Förderbarkeit der Biomasseanlage ist, und
- die Investitionskosten für die bereits nach anderen Tatbeständen dieser Richtlinien geförderten Anlagen (Biomasseanlage). Die Investitionskosten für diese Anlagen sind aber in der Rechnung nachzuweisen.

Sofern Sie einen Bonus für Optimierungsmaßnahmen beantragen, ist diese Erklärung auszufüllen und mit dem zugehörigen Antrag und entsprechenden Rechnungsbelegen einzureichen.

Nur detaillierte und der betreffenden Maßnahme eindeutig zuzuordnende Rechnungen werden anerkannt!
Bitte füllen Sie die Erklärung sorgfältig und vollständig aus. Eine unvollständig ausgefüllte Erklärung führt zu vermeidbaren Rückfragen und Verzögerungen.
Der Optimierungsbonus ist nicht kumulierbar mit der Zuschförderung nach dem APEE.

1 Optimierungsbonus

Maßnahme	Nettobetrag	Rechnungsposition	Nummer des Belegs
1 Ausbau Gas-/Öltank einschließlich Entsorgung des alten Tanks und Wiederherstellung der Außenanlagen bei erdbebenden Tanks			
2 Ausbau Altheizung einschließlich Entsorgung			
3 Austausch oder erstmaliger Bau von Flächenheizsystemen und Heizleisten (Systemvorlauftemperaturen kleiner gleich 35 °C) inklusive Anpassung oder Erneuerung von Rohrleitung			
4 Austausch von Heizkörpern durch Niedertemperaturheizkörper (Vorlauftemperatur kleiner gleich 60 °C)			
5 Austausch von „kritischen“ Heizkörpern zur Systemtemperaturreduzierung			

Nur ausfüllen wenn Optimierungsbonus beantragt

Position in der Rechnung

Die 22 aufgeführten Maßnahmen sind abschließend

Rechnungsnummer

Betrag ohne MwSt abzgl. Skonto

2 Persönliche Erklärungen und Unterschrift der ausführenden Person

Ich versichere, dass alle Angaben wahrheitsgemäß sind und erkläre mich damit einverstanden, dass das BAFA meinen Namen und meine Anschrift elektronisch verarbeitet und nutzt, soweit dies zur Antragsbearbeitung erforderlich ist oder anderen Zwecken dient.

Datum: _____ Unterschrift (und Stempel): _____

3 Unterschrift der antragstellenden Person

Ich habe die Angaben meines Fachunternehmens beziehungsweise der ausführenden Person auf dieser Fachunternehmererklärung zur Kenntnis genommen. Mir ist bekannt, dass sich das BAFA im Falle von Rückfragen zu diesen Angaben an mich wenden wird.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Unterschrift Installateur/in

Ihre Unterschrift

Die Rechnungen sind in Kopie einzureichen!

Haben Sie weitere Fragen zum Ausfüllen des Formulars?

Nutzen Sie auch unser Merkblatt mit vielen weiteren Informationen unter

http://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/ee_biomasse_grundwissen.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Sie können auch eine E-Mail an **solar@bafa.bund.de** senden.

Wir sind telefonisch unter der Telefonnummer **06196 908 - 1625** erreichbar.

Montag bis Donnerstag: 8:30 – 16:00 Uhr

Freitag: 8:30 – 15:00 Uhr

Auf Twitter finden Sie uns unter **@bafa_ee**.

Um Sicherzugehen, dass Ihr Antrag alle erforderlichen Angaben und Belege enthält nutzen Sie bitte nachfolgend die Checkliste.



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Bitte nicht zum BAFA senden!

Checkliste zum Antrag auf Förderung einer Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse

Für Unternehmen, Contractoren, freiberuflich Tätige, Land- und Forstwirtschaft und Gartenbau

Basisförderung – nur in Gebäuden, die älter als 2 Jahre alt sind und das Heizungssystem mindestens ebenfalls so alt ist

Diese Checkliste soll Ihnen Hilfestellung bei der Vervollständigung der Antragsunterlagen geben. Sie ist nicht Bestandteil des Förderantrags und muss nicht an das BAFA gesandt werden.

Bitte informieren Sie sich vor Antragstellung ob Ihre Biomasseanlage die Anforderungen erfüllt.

Antragstellung vor der Bestellung der Biomasseanlage (= vor Vorhabensbeginn: vor Abschluss eines Lieferungs- und Leistungsvertrags):

Basisförderung Antrag Gewerbe

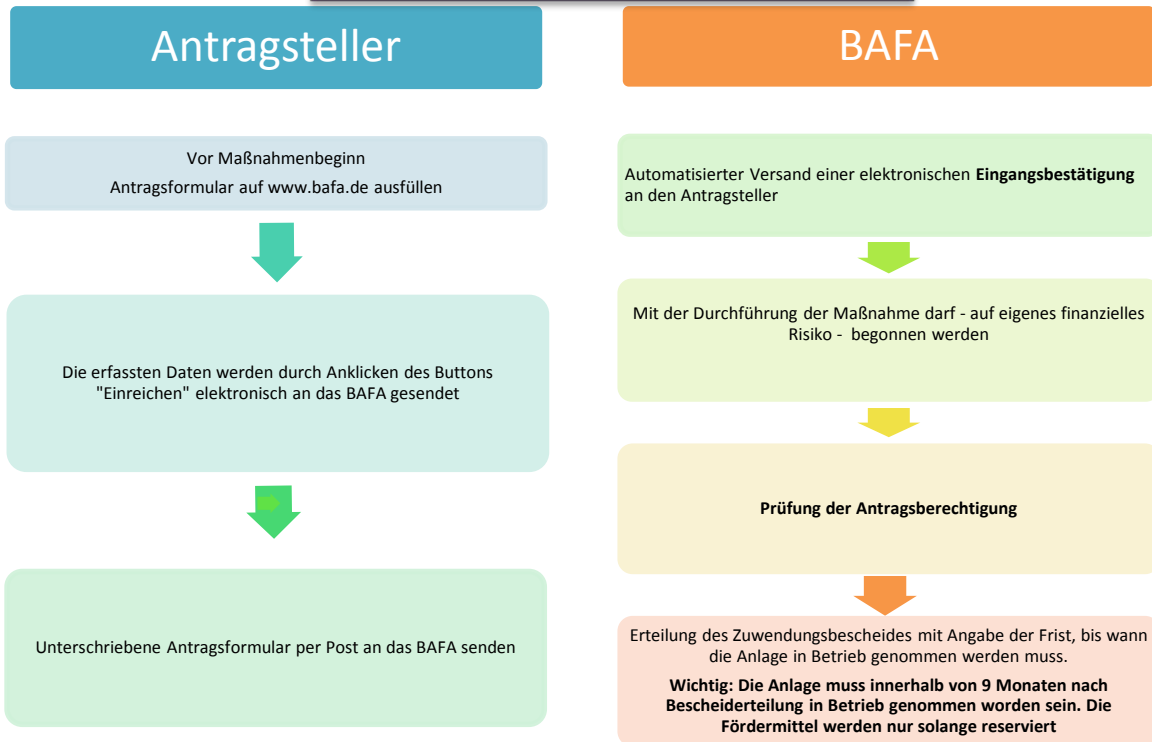
liegt bei:

1. Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes **Antragsformular**

2. Auf den Antragsteller ausgestellte, detaillierte und **vollständige(s) Angebot(e)** über die geplante Sekundärmaßnahme sowie deren wesentlichen Bestandteile in Kopie

Antragsverfahren

Erste Verfahrensstufe



Zweite Verfahrensstufe



Mit dem Zuwendungsbescheid erhalten Sie Unterlagen wie den Verwendungsnachweisbogen und das Formular Fachunternehmererklärung. Innerhalb der im Zuwendungsbescheid angegebenen Frist sind folgende Unterlagen beim BAFA einzureichen. Andernfalls wird der Zuwendungsbescheid unwirksam und der Zuschuss kann nicht mehr ausgezahlt werden:

Verwendungsnachweisbogen

→ Bitte überprüfen Sie die Angaben, geben Ihre Bankverbindung an und ggfs. Angaben/Unterlagen zu weiteren erhaltenen/beantragten Fördermitteln für die beantragte Heizungsanlage und die Zusatzförderung(en) beantragen.

Zusatzförderung (Bonusförderung)

Die folgenden Zusatzförderungen können erst mit dem Verwendungsnachweis im zweiten Schritt beantragt werden:

1. Regenerativer Kombinationsbonus (siehe Verwendungsnachweis)

Gleichzeitige Errichtung einer Biomasseanlage und Solarthermieanlage oder Wärmepumpenanlage

- separater Antrag auf Förderung einer Solarthermieanlage
- separater Antrag auf Förderung einer Wärmepumpenanlage

2. Wärmenetzbonus (siehe Verwendungsnachweis)

Versorgung eines weiteren (separaten) Gebäudes mit der Biomasseanlage, Anschluss an ein Wärmenetz

- Der Anschluss an ein Wärmenetz ist in der Fachunternehmererklärung zu bestätigen (Ziffer 8).
- Anlagenschema (Skizze) und Angaben zum versorgten Gebäude (kein Formular)

3. Optimierungsbonus (siehe Verwendungsnachweis + separaten Erklärungsbogen)

Für bestimmte Einzelmaßnahmen zur energetischen Optimierung der Heizungsanlage
- nicht kombinierbar mit 6. (APEE)

- separater Erklärungsbogen für Optimierungsmaßnahmen bei Errichtung einer Biomasseanlage
- Rechnung(en) über die Optimierungsmaßnahme(n) in Kopie

4. Gebäudeeffizienzbonus (siehe Verwendungsnachweis)

Für besonders effiziente Gebäude (mind. 50 % Wohnfläche) = KfW-Effizienzhaus 55

- Die Durchführung des hydraulischen Abgleichs des Heizungssystems ist in der Fachunternehmererklärung zu bestätigen (Ziffer 5).
- Online-Bestätigungen eines zugelassenen Sachverständigen, die für eine KfW-Förderung notwendig wären

5. Zusatzförderung nach dem Anreizprogramm Energieeffizienz (APEE) (siehe Verwendungsnachweis)

Die Ersetzung des fossilen Heizungssystems ohne Brennwerttechnik durch die Biomasseanlage in Kombination mit der Optimierung des gesamten Heizungssystems. Es darf keine gesetzliche Austauschpflicht nach § 10 der Energieeinsparverordnung (EnEV) vorliegen.

→ Die Einhaltung der Fördervoraussetzungen sind in der Fachunternehmererklärung zu bestätigen (Ziffer 6).

- Bestandsaufnahme und Analyse des Ist-Zustandes (z. B. nach Din EN 15378)
- Umsetzung aller erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz am gesamten Heizungssystem (z. B. die Optimierung der Heizkurve, Anpassung der Vorlauftemperatur und der Pumpenleistung sowie der Einsatz von Einzelraumreglern).

Nachweis der durchgeführten Maßnahmen

→ Bitte legen Sie die Fachunternehmererklärung des ausführenden Installationsunternehmens (beigefügtes Formular) vollständig ausgefüllt und unterschrieben vor.

Hinweis: Eigenmontage ist nur mit Vorlage eines Nachweises über die Fachkenntnisse in Kopie zulässig.

Durchführung des hydraulischen Abgleichs

→ Ihr Fachunternehmer ist verpflichtet, den hydraulischen Abgleich durchzuführen. Die Dokumentation in Form des VdZ-Formulars ist Ihnen zu übergeben. Eine Vorlage beim BAFA ist nicht erforderlich. Es genügt die Bestätigung in der Fachunternehmererklärung.

Nachweis der Kosten

→ Rechnungsunterlagen der Gesamtanlage in Kopie mit Kostenaufschlüsselung und mit genauer Bezeichnung aller Bauteile der kompletten Anlage (Typ/Hersteller der Biomasseanlage, Speicher etc.)

Bescheinigung über das Ergebnis der Überprüfung, Messung und Benutzung für eine Feuerungsanlage für feste Brennstoffe – ausgenommen davon sind Pelletöfen

→ Bescheinigung gemäß der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen – 1. BImSchuV vom 26. Januar 2010, BGBl. I S. 38

Sollten Sie Zusatzförderungen beantragen (nicht bei Contracting):

→ Nachweise, wie auf den Seiten 1 und 2 aufgeführt. Belege bitte nur in Kopie.